

## Antrag

### der Fraktion „Goethe Goes Digital“ (GGD)

– Goethe-Gymnasium Germersheim –

### Gegen die verpflichtende Nutzung der Programme „BigBlueButton/Moodle“

Seit das Homeschooling zum Alltag vieler Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte wurde, sind auch digitale Kommunikationssoftwares gefragter denn je. Viele Schulen in Rheinland-Pfalz nutzen das reibungslos funktionierende Programm „Teams“ als Lernplattform, welches durch den amerikanischen Konzern Microsoft entwickelt wurde.

Zuletzt wurde aber Kritik des rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzbeauftragten geäußert, dass Lücken im Datenschutz vorhanden seien, durch welche bestimmte Nutzungsdaten (E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Standort und eingestellte Materialien) von US-Geheimdiensten im Rahmen des US CLOUD Act heute oder zukünftig eingesehen werden könnten.

Ab Sommer 2021 sollte den Schulen die Zulassung für Teams aufgrund dieser Bedenken entzogen werden. Als Alternative werden die Programme „BigBlueButton/Moodle“ als sogenannte „Landeslösung“ bereitgestellt, welche jedoch in den letzten Monaten durch ihre mangelnde Funktionsfähigkeit und Stabilität starker Kritik ausgesetzt waren. Diese kritische Haltung vertritt im Übrigen auch die Landesschülervertretung Rheinland-Pfalz.

Anfang März wurde nun entschieden, dass das von Microsoft entwickelte Programm in Rheinland-Pfalz bis zum Sommer 2022 weiter genutzt werden darf. Daher wird einerseits angezweifelt, dass die Lücken im Datenschutz tatsächlich von solch hoher Relevanz sind, wie immer behauptet, und gegenüber den Vorteilen überwiegen. Andererseits gibt es beispielsweise in der Schweiz bereits Anbieter von Rechenzentren (z. B. MTF Swiss Cloud), die eine Datenverarbeitung vor Ort und daher vollständigen Datenschutz nach den europäischen Datenschutzrichtlinien (DSGVO) garantieren und mit allen Microsoft-Office-365-Produkten kompatibel sind. Somit besteht ein wirksamer Schutz vor US-amerikanischen Geheimdiensten. Hier wurde also eine mit dem europäischen Datenschutz (DSGVO) übereinstimmende Lösung gefunden, die man auch in Rheinland-Pfalz nutzen könnte. Alternativ könnte das Land Rheinland-Pfalz nach Schweizer Vorbild selbst solche DSGVO-konformen Rechenzentren bereitstellen.

Deshalb fordert der Schüler-Landtag:

1. Den Serverstandort Schweiz zu prüfen oder eine ähnliche Lösung in Rheinland-Pfalz zu schaffen.
2. Das Ende der Ausnahmeregelung für Microsoft Teams und stattdessen eine dauerhafte Zulassung, statt einer Verpflichtung zur Nutzung der „Landeslösung“.
3. Eine endgültige Entscheidung über zukünftige Verwendungsmöglichkeiten des Programms MS Teams bis zum Ende des Jahres 2021, um allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben.

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:  
Lisa Hoffmann

## Änderungsantrag

der Fraktion „Öko Now“ (FÖN)

– Berufsbildende Schule Westerbürg –

zu dem Antrag der Fraktion „Goethe Goes Digital“ (GGD)

– Goethe-Gymnasium Germersheim –

– Drucksache 36/1 –

### Gegen die verpflichtende Nutzung der Programme „BigBlueButton/ Moodle“

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 des Antrags erhält folgende Fassung:

„Den Serverstandort in einem Mitgliedsland der Europäischen Union zu wählen.“

2. Nummer 3 des Antrags erhält folgende Fassung:

„Für verstärkte Planungssicherheit: Eine geplante Umstiegszeit für Schulen von einem Jahr, wenn zum Ende des Jahres 2021 gegen die Nutzung von Teams entschieden wird (endgültige Nutzung von MS Teams bis Ende 2022).“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:  
Fabian Jannik Waters

## Änderungsantrag

der Fraktion „Frauen-Hilfe Auguste Cornelius“ (FHAC)

– IGS Auguste Cornelius Mainz-Hechtsheim –

zu dem Antrag der Fraktion „Goethe Goes Digital“ (GGD)

– Goethe-Gymnasium Germersheim –

– Drucksache 36/1 –

**Gegen die verpflichtende Nutzung der Programme „BigBlueButton/  
Moodle“**

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 des Antrags wird gestrichen.
2. Nummer 2 des Antrags erhält folgende Fassung:

„Eine dauerhafte Zulassung von Microsoft Teams statt einer Verpflichtung zur Nutzung der ‚Landeslösung‘, wenn mindestens 90 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulgemeinschaft damit einverstanden sind, dieses Programm über die amerikanischen Server zu nutzen.“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:  
Millad Alkozei

## **A n t r a g**

**der Fraktion „Öko Now“ (FÖN)**  
– Berufsbildende Schule Westerbürg –

### **Maßnahmen zur Beförderung des ökologischen Umbaus der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz**

Klimapolitik war noch nie so aktuell wie heute, und das liegt vor allem an der aktiven Beteiligung der jungen Generation. Es liegt an uns, etwas zu ändern und deswegen haben auch wir uns dazu entschieden, dieses Thema in die Hand zu nehmen.

Ein großes Problem der Klimapolitik stellen die erhöhten Treibhausgasemissionen dar, an denen wir gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren etwas ändern wollen.

Jede(r), auch die Landwirtschaft, hat ein Interesse daran, unsere Natur und das Klima nachhaltig zu schützen. Alle, die einen Nutzen von der Umwelt haben, sollten auch dafür verantwortlich sein und ein gewisses Interesse haben, diese bestmöglich zu schützen.

Ökologie und Landwirtschaft sind eng miteinander verbunden und ein wichtiger Bereich, an dem ökologisches Bewusstsein und ökonomisches Interesse zusammentreffen. Die Landwirtschaft hat einen großen Wert für Wirtschaft und Gesellschaft, ist jedoch gleichzeitig für einen hohen Anteil der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich.

Nur ein Beispiel: Fast die Hälfte der deutschen Nutzfläche wird von der Landwirtschaft, die einen großen Teil der Gase erzeugt, bewirtschaftet und dies auch natürlich in einem Bundesland wie Rheinland-Pfalz mit seinem traditionell starken landwirtschaftlichen Sektor.

Dafür ist – gesamtdeutsch gesehen – vor allem ein wichtiger Faktor bedeutend: Die Fermentation und das Wirtschaftsdüngermanagement von Gülle und Festmist, aus denen 62 Prozent der Methan-Emissionen aus ganz Deutschland stammen. Sie entstehen bei den Verdauungsprozessen, aus der Behandlung von Wirtschaftsdünger sowie durch Lagerungsprozesse von Gärresten aus nachwachsenden Rohstoffen der Biogasanlagen. Eine umweltfreundliche Verarbeitung des Wirtschaftsdüngers heißt aber zugleich auch, dass er zu den Verarbeitungsstationen transportiert werden muss, für die man lange Wege zurücklegen muss.

Eine zukunftsfähige und wünschenswerte Landwirtschaft arbeitet im Einklang mit der Natur, sie behandelt – wie heute auch schon – beispielsweise vielfach Tiere besser und nicht nur als Ware.

Sie hat die Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick und setzt auf Qualität, Transparenz und regionale Herkunft und verabschiedet sich von der industriellen Massentierhaltung.

Sie versucht die Treibhausgase zu verringern, die schädlich für unseren blauen Planeten sind. Eine umweltfreundliche Landwirtschaft wird von Bürgerinnen und Bürgern, Familien und Kindern geschätzt, da sie unserem Planeten so eine Zukunft bietet.

Deshalb fordert der Schüler-Landtag, dass auf bundes- wie auch auf landespolitischer Ebene Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Verringerung der Treibhausgasemissionen und der ökologischen Transformation der Landwirtschaft dienen:

Im Einzelnen bedeutet dies

- a) die Integration des landwirtschaftlichen Sektors in das bundesweit bestehende System des CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandels,
- b) die steuerliche Förderung modernster Gülleaufbereitungsstationen in Rheinland-Pfalz zur Reduktion der Stickstoff- und Phosphatfreisetzung in Rheinland-Pfalz um 70 Prozent (bis 2030) im Vergleich zum Basisjahr 2000,
- c) die bundeseinheitliche steuerliche Gleichbehandlung von Milchprodukten und Milchersatzprodukten durch die Reduzierung des Steuersatzes für bspw. Soja- oder Hafermilcherzeugnisse auf 7 Prozent.

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:  
Fabian Jannik Waters

## Änderungsantrag

der Fraktion „Frauen-Hilfe Auguste Cornelius“ (FHAC)

– IGS Auguste Cornelius Mainz-Hechtsheim –

zu dem Antrag der Fraktion „Öko Now“ (FÖN)

– Berufsbildende Schule Westerburg –

– Drucksache 36/2 –

### Maßnahmen zur Beförderung des ökologischen Umbaus der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Als Buchstaben d) wird dem Antrag hinzugefügt:

„die Verkürzung der Kontrollintervalle der Massentierhaltungen durch staatliche Behörden von derzeit durchschnittlich 17 Jahre auf drei Jahre.“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:  
Millad Alkozei

## **A n t r a g**

### **der Fraktion „Frauen-Hilfe Auguste Cornelius“ (FHAC)**

– IGS Auguste Cornelius Mainz-Hechtsheim –

### **Vollständige Kostenübernahme der Krankenkassen bei der Liposuktion ab Stufe 2**

Allein in Deutschland sind rund 3,8 Millionen Frauen an Lipödem erkrankt, das entspricht ca. jeder zehnten Frau. Dabei gehen Experten von einer weit höheren Dunkelziffer aus.

Lipödem ist eine chronische Fettverteilungsstörung, die vorwiegend bei Frauen auftritt, wenn eine hormonelle Umstellung stattfindet, wie die Pubertät, eine Schwangerschaft oder das Klimakterium (ugs. „Wechseljahre“). Bei Lipödem ist das Unterhautfettgewebe vermehrt. Meist betreffen die Fetteinlagerungen die Beine und selten die Arme.

Die Symptome für Lipödem sind Druckschmerzen und Belastungsschmerzen, die manche Frauen nur mit täglicher Einnahme von Schmerzmitteln ertragen können, das schnelle Auftreten von blauen Flecken und Druckstellen an den Beinen.

Der Verlauf der Krankheit ist in drei Stufen gegliedert, welche ihren Fortschritt beschreiben.

Stufe 1: glatte Hautoberfläche; gleichmäßig verdickte Unterhaut; leichte „Reithosen“-Form,

Stufe 2: ausgeprägte „Reithosen“-Form; knotenartige Strukturen in der verdickten Unterhaut; unebene, überwiegend wellenartige Hautoberfläche,

Stufe 3: grob knotige Hautoberfläche mit größeren Druckstellen; Wammenbildung; Bildung von Wunden durch Reibung auf der Haut; X-Beinstellung, welche zu einer hohen Fehlbelastung der Gelenke führt.

Als Therapieform sorgen Strumpfhosen oder Strümpfe dafür, dass das Wasser in den Beinen nach oben gedrückt wird und die Schmerzen somit gelindert werden. Sie müssen drei- bis fünfmal im Jahr erneuert werden. Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen bezahlen diese Kompressionsstrumpfhosen, welche pro Stück 700 Euro bis 900 Euro kosten. In nur einem Jahr ergibt das ca. 3 000 Euro pro Frau. Alternativ werden auch Kompressionsstrümpfe bezahlt, welche 200 Euro bis 300 Euro kosten. Das sind pro Frau ca. 1 000 Euro im Jahr. Außerdem zahlen die Krankenkassen meistens Lipödem-Massagen, sogenannte „Lymphdrainagen“ oder eine Maschine, die diese nachstellt. Die Massagen kosten ca. 80 Euro pro Stunde. Dennoch verlangsamten diese Maßnahmen die Entwicklung der Krankheit nur ein wenig.

Wenn man sich in Stufe 3 der Krankheit befindet, der Body-Mass-Index (BMI) nicht höher als 35 ist und zuvor eine mindestens sechsmonatige konservative Behandlung stattfand, welche zu keiner Linderung der Beschwerden geführt hat, bezahlen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen eine Operation, bei welcher eine Fettabsaugung stattfindet, die sogenannte „Liposuktion“.

Die Operation ist die einzige Möglichkeit, eine weitere Entwicklung der Krankheit zu verhindern. Zudem werden die bisherigen Symptome, wie Schmerzen und Druckempfindlichkeit, deutlich verringert und eingeschränkt. Die Liposuktion kann zwischen 5 000 Euro bis 18 000 Euro kosten. Je früher man die Operation durchführt, desto günstiger wird sie, da dann weniger Fettgewebe abgetragen werden muss.

Im Rahmen der Prävention gilt also, dass einerseits mit einem frühzeitigen operativen Eingriff die dauerhaften Schäden der Krankheit und ein eventuell entstehendes Übergewicht vermieden werden.

Mit einer früheren Operation würden aber außerdem auch erhebliche Kosten auf Seiten der Krankenkassen wegfallen:

Zum Vergleich: Bei einer eineinhalbjährigen konservativen Behandlung mit Kompressionsstrumpfhosen ist der Preis einer früheren Operation erreicht. Da es häufig mindestens zwei Jahre mit konservativer Behandlung dauert, bis eine Stufe erreicht ist, in der die Kosten der Operation zum jetzigen Zeitpunkt von den Krankenkassen übernommen werden, zahlen diese insgesamt mindestens das Doppelte des Operationspreises in einem niedrigen Stadium.

Erst im September 2019 fasste der G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss), durch die Forderung und die Unterstützung auf bundespolitischer Ebene des Bundesgesundheitsministeriums unter Jens Spahn (CDU), den Beschluss, dass die Kosten für die Liposuktion ab Stufe 3, unter der Erfüllung der oben genannten Bedingungen, von den Krankenkassen übernommen werden. Diese Änderung ist bis 2024 befristet.

Deshalb fordert der Schüler-Landtag:

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass:

1. der aktuelle Beschluss des G-BA vom 19. September 2019, die Liposuktion als befristete Kassenleistung bei Lipödem in Stufe 3, entfristet wird,
2. die Kosten für eine Liposuktion ab Stufe 2 von den Krankenkassen vollständig übernommen werden, da die Krankenkassen und die Betroffenen dadurch erhebliche Vorteile genießen,
3. eine Zuzahlung von den Krankenkassen zu der Liposuktion ab Stufe 1 übernommen wird,
4. der Body-Mass-Index auf bis zu 40, als Kriterium der Kostenübernahme der Krankenkassen, erhöht wird.

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:  
Millad Alkozei



## Änderungsantrag

der Fraktion „Goethe Goes Digital“ (GGD)

– Goethe-Gymnasium Germersheim –

zu dem Antrag der Fraktion „Frauen-Hilfe Auguste Cornelius“  
(FHAC)

– IGS Auguste Cornelius Mainz-Hechtsheim –

– Drucksache 36/3 –

### Vollständige Kostenübernahme der Krankenkassen bei der Liposuktion ab Stufe 2

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 des Antrags wird vor dem Wort „Krankenkassen“ jeweils das Wort „gesetzlichen“ eingefügt.
2. Nummer 3 des Antrags wird gestrichen.
3. Nummer 4 des Antrags erhält folgende Fassung:

„der Body-Mass-Index, als Kriterium der Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen, von 35 auf bis zu 40 erhöht wird, ohne die vorherige konservative Behandlung der Adipositas Grad 2 (BMI 35,0 bis 39,9) vorauszusetzen.“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:  
Lisa Hoffmann

## Änderungsantrag

der Fraktion „Öko Now“ (FÖN)

– Berufsbildende Schule Westenburg –

zu dem Antrag der Fraktion „Frauen-Hilfe Auguste Cornelius“ (FHAC)

– IGS Auguste Cornelius Mainz-Hechtsheim –

– Drucksache 36/3 –

### Vollständige Kostenübernahme der Krankenkassen bei der Liposuktion ab Stufe 2

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 des Antrags erhält folgende Fassung:

„die Kosten für eine Liposuktion ab Stufe 2 von den Krankenkassen in weiten Teilen übernommen werden, so dass die vorhandenen Mittel auf mehr Anspruchsberechtigte, die aus der Korrektur der Berechtigungsquote (BMI 40) resultieren, aufgesplittet werden können,“

2. Als Nummer 5 wird dem Antrag hinzugefügt:

„in Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten und Kliniken den Betroffenen eine (fachlich begleitete) Ernährungsberatung angeboten werden kann.“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:  
Fabian Jannik Waters